

E-Mail an:

Bundesamt für Wohnungswesen BWO
recht@bwo.admin.ch

Zürich, 2. Juli 2018

Stellungnahme zur Vernehmlassung über die Änderung der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste gastgewerbliche Arbeitgeberverband für Hotellerie und Restauration mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und vier Fachgruppen, nimmt im Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen wie folgt Stellung:

I. Vorbemerkungen

Global agierende Beherbergungsplattformen haben in der Schweiz einen massiven Anstieg der Buchungen und Logiernächte verzeichnet. Gemäss verschiedener Studien des Walliser Tourismus Observatoriums hat die Zahl der auf Airbnb angebotenen Objekte kontinuierlich zugenommen.

So wurden Ende 2014 noch 6'000 Objekte mit 21'000 Betten über Airbnb angeboten, während im Juni 2017 fast 30'000 Objekte mit mehr als 80'000 Betten erfasst wurden. Damit hat sich die Anzahl der angebotenen Objekte fast verfünffacht. Ausserdem wird geschätzt, dass Airbnb im Jahr 2017 etwa drei Millionen Übernachtungen in der Schweiz generiert hat. 2016 betrug die Anzahl der Übernachtungen noch zwei Millionen.

Damit stellt die Beherbergungsplattform Airbnb einen wichtigen Player auf dem Markt dar. Sehr störend und für die klassische Beherbergungsbranche nicht akzeptierbar ist jedoch, dass für die neuen Marktteilnehmer nicht dieselben Regeln gelten. Aufgrund der ungleichen Rahmenbedingungen haben die Airbnb-Anbieter einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil, wodurch die herkömmlichen Beherbergungsbetriebe massiv

benachteiligt werden. In dieser unkontrollierten, eigentlichen Schattenwirtschaft können – wie Beispiele im Ausland zeigen - Räume entstehen, aus denen die öffentliche Sicherheit gefährdet wird und nicht zuletzt entgeht dem Staat erst noch Steuersubstrat. Insbesondere dort, wo die ursprünglich private Vermietung von Wohnraum zum Teil gewerbliches Ausmass erreicht, die behördlich nicht erfasst wird.

Die Ungleichbehandlung betrifft insbesondere die folgenden Bereiche:

- Meldepflicht ausländischer Beherbergungsgäste,
- Hygienevorschriften des Lebensmittelrechts,
- Sicherheitsvorschriften bezüglich Brandschutz und
- Steuern/Tourismusabgaben/Kurtaxen.

Diese Wettbewerbsverzerrungen müssen zuerst beseitigt werden, bevor die heutige Gesetzeslage zugunsten der Beherbergungsplattformen gelockert werden kann.

II. Zu den einzelnen Artikeln

Art. 8a VMWG (Entwurf): **streichen**

Die vorgesehene Neuregelung soll es Wohnungsmietern ermöglichen, eine generelle Zustimmung des Vermieters zur wiederholten kurzzeitigen Untervermietung von Räumen einholen zu können. Dadurch würde in Zukunft eine einzige Zustimmung des Vermieters ausreichen, um die Räumlichkeiten mehrmals über Beherbergungsplattformen zur Untermiete anzubieten. Nach der heutigen Gesetzeslage muss vor jeder Untervermietung die Zustimmung des Vermieters eingeholt werden. Die Vorschriften würden also zugunsten der Beherbergungsplattformen gelockert werden. Dies führt zu einer Ausweitung der Angebote auf Airbnb und einer Verschärfung der Wettbewerbsverzerrungen. Anstatt zuerst die ungleichen Rahmenbedingungen zu beseitigen, wird mit der vorgesehenen Bestimmung die Benachteiligung der herkömmlichen Beherbergungsbetriebe verstärkt. Deshalb lehnt GastroSuisse die Vorlage entschieden ab.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

GastroSuisse



Casimir Platzer
Präsident



Daniel Borner
Direktor

GastroSuisse

Für Hotellerie und Restauration
Pour l'Hôtellerie et la Restauration
Per l'Albergheria e la Ristorazione

Wirtschaftspolitik

Blumenfeldstrasse 20 | 8046 Zürich
T 0848 377 111 | F 0848 377 112
info@gastrosuisse.ch | www.gastrosuisse.ch